

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Oktober 2008

Nr. 2008/1844

**Soziale Dienste: Integration ausländische Wohnbevölkerung;
Aufstockung Integrationskredit 2008 von Fr. 400'000.-- auf Fr. 500'000.--**

1. Ausgangslage

Mit RRB Nr. 2008/128 vom 28. Januar 2008 hat der Regierungsrat für die Integrationsprojekte 2008 Fr. 400'000.-- bewilligt.

Wie im RRB vom Januar 2008 dargelegt, ist das Ziel weiterhin, die Anzahl Teilnehmenden und damit die Anzahl der Kurse und die Anzahl der beteiligten Gemeinden zu steigern. Im Vordergrund stehen noch immer die Deutschkursangebote.

Der Vergleich des Projektjahres 2007/2008 mit den früheren Projektjahren zeigt folgendes: Die Anzahl Kursteilnehmenden im Projektjahr 2007 / 2008 betrug 722, davon 699 Frauen (2006 / 2007 = 476, davon 438 Frauen; 2005 / 2006 = 283, davon 246 Frauen). Hinzu kommen per Juni 2008 138 Kinder, welche in Muki-Deutschkursen teilnehmend sind oder in betreuten Angeboten. Die Anzahl der Kurse stieg von 28 (2005 / 2006) auf 45 Kurse (2006 / 2007) auf 56 Kurse per 2007 / 2008, die Anzahl Standortgemeinden von 7 (2006) auf 14 per Juni 2008.

2. Erwägungen

Mit zur Steigerung der Anzahl Teilnehmende, Kurse und beteiligte Gemeinden tragen das neue Ausländergesetz, das neue Sozialgesetz des Kantons und die klare Kommunikation bei. Aber auch das Parlament trägt mit überwiesenen Vorstössen, welche die Verpflichtung bis hin zu Obligationen erhöhen, dazu bei, dass dafür mehr Mittel aufgewendet werden müssen, selbst wenn die ausländischen Einwanderer und Einwandererinnen an den Kosten beteiligt werden. Mehr und mehr Ausländerinnen und Ausländer erkennen aber von sich aus, dass das Lernen der Standard- oder der Lokalsprache ein wichtiger Schlüssel zur Integration und eine gute Bildung für ihre Kinder entscheidend ist. Sie erkennen auch, dass die Behörden ernst machen mit den neuen Gesetzesartikeln, die besagen, dass die Erteilung oder Verlängerung einer Aufenthalts- oder Kurzaufenthaltsbewilligung vom Besuch von Sprach- oder Integrationskursen abhängig gemacht werden kann.

Hinzu kommt das „Marketing“ in der Öffentlichkeit, in Gemeinden, im Netzwerk Integration überhaupt. Das heisst: Die Sensibilisierungsmassnahmen wirken.

Die erste Willkommensveranstaltung für neuzugezogene, albanisch sprechende Menschen vom 9. September 2008 – als Pilotveranstaltung aufgezogen – war ein Erfolg. 85 Personen waren im klei-

nen Konzertsaal anwesend. Die Veranstaltung hatte verpflichtenden Charakter. Diese Veranstaltung führte wiederum zu einer Steigerung der Anmeldung bei den Deutschkursen.

Diese Entwicklung dauert an. Die Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen zum Beispiel hält fest, dass sich die Integrationskurse Deutsch für Frauen mit Kinderfrühförderung vervielfacht hätten. Diese Entwicklung hat dazu geführt, dass sich auch die Stadt finanziell um ein Vielfaches mehr an den Kosten beteiligt als noch vor 2 Jahren.

3. Finanzen und Finanzierung

Finanzen

Die dargelegte, erfreuliche Entwicklung hat jedoch Kostenfolgen, die nicht allein über die Beteiligung der Kursteilnehmenden abgedeckt werden können. Vor allem die Kenntnis und das Sprechen der Standardsprache gilt als Schlüssel zum Erwerb von integrativen Grundkompetenzen. Dies wirkt sich auch positiv auf andere Gebiete aus: Kinder und Mütter sind bei Schuleintritt besser vorbereitet, Jugendliche und junge Erwachsene haben mehr Chancen auf einem Arbeitsmarkt, der qualifizierte Arbeitskräfte braucht.

Die Entwicklung muss – weil sie zurecht auch eine politisch geforderte Entwicklung ist – durch die Aufstockung der finanziellen Investitionen im Sprach-, Bildungs- und Kommunikationsbereich begleitet werden. Und wie schon mehrfach nachgewiesen, sparen mittelfristig individuell aufgewendete Mittel zur Integration hohe nachträgliche gesellschaftliche Kosten, die entstehen, wenn man nichts macht.

Konkret beträgt die Aufstockung für das Projektjahr 2008 Fr. 100'000.00. Die beigelegte Aufstellung der budgetierten Kurse und Projekte zeigt, dass noch mehrere Verfügungen offen sind. Mehr und mehr zeigt sich auch, dass spezielle Projekte gemeinsam mit speziellen Fachleuten entwickelt werden müssen, um die grösstmögliche Wirkung zu erreichen. Z.B. ist bei der Entwicklung eines Coachingprojektes für lehrstellenlose Jugendliche mit Migrationshintergrund die Mitarbeit von qualifizierten, interkulturellen Vermittlungspersonen nötig. Auch das erfolgreich gestartete Projekt „Neuzuzüger“ (zweisprachige Infobroschüren, zweisprachig geführte Willkommensveranstaltungen) soll ausgebaut werden.

Finanzierungsquelle

Die zusätzlichen Mittel sind den Rückstellungen Asyl/Integration zu entnehmen. Die Erhöhung des Kredites belastet somit die Staatsrechnung nicht.

4. Beschluss

- 4.1 Der Integrationskredit für das Projektjahr 2008 wird um Fr. 100'000.-- aufgestockt. Die Projektkosten Integration belasten die Staatsrechnung nicht.
- 4.2 Die Projektkosten werden über das Aufwandkonto 365000/20533 (RRB Nr. 2006/1075 vom 6. Juni 2006) ausbezahlt. Die Weiterverrechnung zulasten des Ausgleichskontos Asyl erfolgt mittels interner Verrechnung (810055/810056/1746) und direkter Entnahme unter 480001/1746 aus dem Ausgleichskonto (280018).



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

Integrationsprojekte 2008: Übersicht über budgetierte Kantonsbeiträge

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit (4; SOD, Red, Her, Maj, Ablage)

Aktuarin SOGEKO

Amt für Wirtschaft und Arbeit

Präsidien der solothurnischen Einwohnergemeinden (125)

Verband Solothurnischer Einwohnergemeinden, Postfach 123, 4528 Zuchwil

Präsidien der solothurnischen Bürgergemeinden (106)

Präsidien solothurnische Kirchgemeinden (103)

Amt für Finanzen

Personalamt

Staatskanzlei

Fachkommission Integration (Elektronischer Versand durch ASO)